

# Inhalt

I. <i>Problemstellung und Beispiele zur Illustrierung des wechselseitigen Mißverhältnisses und Mißverständnisses</i>	9
1. Kritik am GG und seiner Verfassungswirklichkeit von seiten der »Schönen Literatur«	13
a) Literarische Werke als Verfassungstexte »im weiteren Sinn«	13
b) Bestandsaufnahme kritischer Äußerungen zum grundgesetzlichen Verfassungsstaat	22
aa) Geschriebene Verfassung und Verfassungswirklichkeit	25
bb) Die Verfassungsprinzipien Demokratie und Rechtsstaat und ihre Wirklichkeit	30
cc) Einzelne Gegenstände der Kritik	37
(1) Strafrecht	37
(2) Gesetzesvorhaben, Rechtsprechung, Justiz und Juristen	41
(3) Polizei	49
(4) Verfassungsschutz und »Radikalenerlaß«	52
(5) Medien und Meinungsfreiheit	54
(6) Eigentumsverhältnisse	59
c) Positive Gegen-Idealbegriffe?	59
d) Seltenheit ungeteilter Zustimmung	65
e) Ansätze einer Erklärung der vorgefundenen Situation	69
2. Versäumnisse der Politiker und der Staatsrechtslehre?	75
a) Defizite im Verhältnis der Politiker zu Literatur und Literaten	75

b) Mangelnde Berücksichtigung der »Schönen Literatur« durch die Staatsrechtslehre	76
II. <i>Der rechtliche Freiraum von Literatur und Literaten im deutschen Verfassungsstaat seit 1949</i>	81
1. Grundrechtliche Absicherungen des status negativus	81
2. Kulturstaatliche Einrichtungen	81
3. »Leistungen« der Literatur für den Verfassungsstaat	84
III. <i>Die gemeinsame – republikanische – Verantwortung von Juristen und Literaten im Verfassungsstaat: Sollforderungen aus kulturwissenschaftlicher Sicht</i>	93
1. Sollforderungen an den Verfassungsstaat als Kulturstaat, insbesondere im Blick auf »Literatur«	93
2. Minimalerwartungen an Kunst und Literatur	107
<i>Personenregister</i>	111
<i>Über den Autor</i>	115